

Anne-M. Keßel

Robin

Stück in 11 Szenen

E 1075

Bestimmungen über das Aufführungsrecht

Dieses Stück ist vollumfänglich urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, Verfilmung, Rundfunk- und Fernsehübertragung sowie die teilweise oder vollständige Verwendung in elektronischen Medien sind vorbehalten.

Unerlaubtes Aufführen, Abschreiben, Vervielfältigen oder Weitergeben des Textes, auch auszugsweise, muss als Verstoß gegen geltendes Urheberrecht verfolgt werden.

Den Bühnen gegenüber als Handschrift gedruckt.

Sämtliche Rechte liegen beim Deutschen Theaterverlag Weinheim, <http://www.dtver.de>. Bitte kontaktieren Sie uns.

Kurzinformation:

Eine Gerichtsverhandlung im Jahr 2040. Die Altenpflegekraft Robin ist angeklagt, einen ihr anvertrauten alten Mann mit einer Überdosis Medikamente getötet zu haben. Doch Robin ist kein Mensch. Robin ist ein Android der Premium-Klasse 1A Doppel-Plus, die technisch innovativste KI, darauf programmiert, einem Menschen zu dienen und ihm unter keinen Umständen Schaden zuzufügen.

Wie ist die Tat unter dieser Voraussetzung zu bewerten? Kann eine KI schuldig sein und welche Konsequenzen folgen aus der unterschiedlichen Beantwortung dieser Frage?

Fest steht mit den Worten der Verteidigerin: "Dieser Prozess wird wegweisend für die Koexistenz zweier Spezies sein."

Nach der Befragung der Zeugen zieht sich das Gericht zur Beratung zurück. Der Ausgang des Prozesses hält für das Publikum eine große Überraschung bereit.

Spieltyp: Schauspiel
Bühnenbild: Gerichtssaal
Darsteller/innen: 9 tragende Rollen, (davon mindestens 2w 1m), 5 - 15 Nbr.
Spieldauer: Ca. 100 Minuten
Aufführungsrecht: Bezug von 12 Textbüchern zzgl. Gebühr

Anmerkung der Autorin:

Die Rollen in diesem Stück können männlich oder weiblich besetzt werden, aber es gibt drei Ausnahmen: Die Titelfigur Robin, die Altenpflegerin und der Sohn. Mir ist wichtig, dass diese Rollen nicht gegendert werden.

Um den Strafprozess möglichst authentisch erscheinen zu lassen, könnten die Sprechrollen, falls möglich, durch zwei Schöffen/Schöffinnen und beisitzende Richter/innen ergänzt werden. Der Gerichtsprozess funktioniert aber natürlich auch dann, wenn das Theater keine Möglichkeit hat, stumme Rollen zu besetzen.

Anne-M. Keßel

PERSONEN:

VERTEIDIGERIN
RICHTERIN (VORSITZENDE)
STAATSANWALT
ROBIN
KRIMINALKOMMISSAR
SACHVERSTÄNDIGER
ALTENPFLEGERIN
SOHN
mehrere REPORTER (m/w), (5-15)
1-2 SAALDIENER (m/w)
PROTOKOLLANTIN
STÖRER, *kann durch einen der Reporter besetzt werden*

SZENE 1

Der Vorhang ist geschlossen. Nacheinander werden folgende Zitate auf den Vorhang projiziert:

"Humans should be worried about the threat posed by artificial intelligence."

- Bill Gates

"With artificial intelligence we are summoning the demon."

- Elon Musk

"Artificial intelligence is likely to be either the best or worst thing to happen to humanity."

- Stephen Hawking

Die Zitat-Projektion erlischt. Hinter dem Vorhang setzt aufgeregtes Stimmengewirr ein, zudem die Soundkulisse einer Großstadt.

Die Verteidigerin (schwarze Robe über dem Arm, in der Hand das sehr futuristisch anmutende Smartphone und ein Tablet) betritt vor dem geschlossenen Vorhang die Bühne. Sie will sie mit energischem Schritt überqueren, als sie von einer Horde Journalisten mit Kameras und Mikrofonen umringt wird.

Über der Verteidigerin kreist zusätzlich eine Drohne, die rot blinkt (Live-Übertragung, das Bild wird auf den

Vorhang projiziert). Blitzlichtgewitter. Laut durcheinander gerufene Fragen:

REPORTER*IN 1:
Frau Verteidigerin! Mensch vertritt Maschine! Sieht so die Zukunft aus?

REPORTER*IN 2:
Noch nie hat ein Android einen Menschen getötet! Ein Prestige-Mandat?

REPORTER*IN 3:
War es wirklich Mord?

REPORTER*IN 4:
Oder lag es an der Programmierung?

REPORTER*IN 5:
Ist das das Ende der humanoiden Robotik?

REPORTER*IN 6:
Kann man Maschinen überhaupt ethisch programmieren?

REPORTER*IN 7:
Oder lediglich effizient?

REPORTER*IN 8:
War die Menschlichkeit der Fehler? Oder die Unmenschlichkeit?

REPORTER*IN 9:
Palo Alto News. Because of the worldwide interest: Do you think, this might be a global threat to artificial intelligence?

REPORTER*IN 10:
Fühlt sie sich denn schuldig?

REPORTER*IN 11:
Fühlt sie irgendetwas???

REPORTER*IN 1:
Wie fühlen Sie sich eigentlich?

REPORTER*IN 13:
Sind Gefühle hier überhaupt relevant?

(Die Verteidigerin bleibt stehen. Die Journalisten verstummen in Erwartung ihres Statements)

VERTEIDIGERIN:
Dieser Prozess wird wegweisend für die Koexistenz zweier Spezies sein. Hier und heute entscheidet sich, wie wir in Zukunft miteinander leben werden. Ich kann daher das allgemeine Interesse sehr gut nachvollziehen, bitte Sie aber, meine Arbeit und das Gebot der Verschwiegenheit zu respektieren.

(Die Journalisten wollen gerade wieder losbrüllen, als die Verteidigerin noch ergänzt)

VERTEIDIGERIN:
Für News direkt nach Urteilsverkündung, noch aus dem Gerichtssaal, folgen Sie mir auf Tweety, InstaLife oder ChatSnapper. @defender_super-trooper3000. Vielen Dank!

(Die Verteidigerin will weitergehen, doch die Journalisten versperren ihr den Weg und rufen wieder aufgeregter durcheinander)

VERTEIDIGERIN:
(genervt, energisch)
Control Mode. Command: Freeze Five!

(Schlagartig friert die Reportermenge ein. Die Verteidigerin umrundet sie und geht von der Bühne ab. Nur die Drohne über ihrem Kopf bewegt sich noch immer und filmt ihren Abgang.

Nach fünf Sekunden erwachen die Journalisten wieder zum Leben. Sie benehmen sich so, als wäre nichts geschehen und rennen laut rufend der Verteidigerin hinterher von der Bühne.

Die Drohne bleibt zurück und schwirrt vor dem Vorhang herum. Sie richtet ihre Kamera ins Publikum. Auf dem Vorhang erscheint das Live-Bild der Theatersaal-Gäste. Die Drohne schwenkt und zoomt, einzelne Personen erscheinen klar in der Projektion. Unbehagliche, lange (!) Sekunden verstreichen. Dann erlischt das rote Blinklicht, die Projektion endet und die Drohne fliegt davon)

SZENE 2

(Der Vorhang zieht auf: Ein Gerichtssaal. Frontal zum Publikum das erhöhte Richterpult - die fünf Stühle dahinter sind leer -, an dessen äußerstem Rand eine Protokollantin sitzt. Rechts und links davor stehen die Tische von Anklage und Verteidigung. Zusätzlich sind neben dem Richterpult zwei riesige Displays angebracht, die allerdings noch schwarz sind. Am Pult der Staatsanwaltschaft sitzt in schwarzer Robe der Staatsanwalt. An den Türen zum Gerichtssaal herrscht Aufruhr! Die Saaldiener weisen die drängelnden Menschen an der Eingangstür ab)

SAALDIENER:

(zu den Leuten, die noch in den Saal wollen; er deutet auf das Theaterpublikum)

Alles voll. Der Saal ist voll! Bitte verfolgen Sie den Prozess über eine der Außen-Leinwände!

(Durch einen Seiteneingang betritt hastig die Verteidigerin den Saal. Sie trägt ihre schwarze Robe und begibt sich zielstrebig zu ihrem Pult. Sie setzt sich allerdings nicht, sondern bleibt stehen und zieht ihr futuristisch anmutendes Smartphone hervor, das sie für eine Videoaufnahme über die Zuschauer im Theater schwenkt.

Durch eine Seitentür wird Robin von zwei Polizeibeamten in den Saal und auf den Platz neben der Verteidigerin geführt. Robin sieht aus und bewegt sich wie ein "ganz normaler Mensch".

Der Aufruhr des Publikums nimmt zu! Ausgestreckte Finger zeigen auf Robin, jeder will in den Saal; Robins Anwesenheit sorgt für höchste emotionale Aufregung. Die Saaldiener schließen mit Gewalt die Türen, gegen die die Menschen drängen, um doch noch in den Saal zu gelangen. Fäuste poltern laut gegen die sich schließenden Türen des Gerichtssaals. Auch im Theaterpublikum sorgen einige platzierte "Störer" für Unruhe, gegebenenfalls mit Audio-Unterstützung. Lautes Getuschel)

SAALDIENER:

Erheben Sie sich!

(Robin und der Staatsanwalt stehen auf; die Verteidigerin muss diesen Respekt nicht zollen, da sie bereits steht)

Die VORSITZENDE RICHTERIN, ZWEI WEITERE RICHTER (m/w) und ZWEI SCHÖFFEN (m/w) betreten den Saal. Als sie hinter dem Richterpult stehen:

RICHTERIN:
(stehend)

Ich eröffne die Sitzung der Vierzehnten Großen Strafkammer. Sie dürfen sich setzen.

(Alle setzen sich. Das aufgeregte Getuschel im Publikum setzt wieder ein)

RICHTERIN:
Ruhe, bitte! Ich bitte um Ruhe im Zuschauerraum!

(Als nach endlosen Sekunden endlich Ruhe eingekehrt ist)

RICHTERIN:
Fürs Protokoll: Anwesend als Vertretung für die Staatsanwaltschaft ist Herr Staatsanwalt, als Verteidigung ist Frau Verteidigerin erschienen. Ebenfalls anwesend ist die aus der Untersuchungshaft vorgeführte Angeklagte Robin, ID-Code QP33018024-3. Das Gericht besteht aus der in der Terminladung angegebenen Besetzung. Gibt es bis hierhin schon Fragen oder Anträge?

(Die Verteidigerin schüttelt den Kopf, der Staatsanwalt verneint durch Nicht-Reaktion. Die Protokollantin tippt die ganze Zeit mit, das Tastenklappern ist deutlich zu hören)

RICHTERIN:
Gut, dann beginnen wir mit der Feststellung der Personalien. Robin, bitte machen Sie Angaben zu Ihrer Person.

STÖRER:
(Zwischenruf aus dem Publikum)
Das ist keine Person!

RICHTERIN:
Ich bitte um Ruhe im Plenum!

VERTEIDIGERIN:
Frau Vorsitzende, im Namen meiner Mandantin übernehme ich die Feststellung der Personalien. Die Autorisierung dazu liegt dem Gericht vor. Robin ...
(sie deutet mit großer Geste auf die völlig bewegungslose Robin)
... ist ein Androide der Premium-KI-Klasse 1A Doppel-Plus, ID-Code QP33018024-3, Baujahr 01/2039, erworben am 19.02. desselben Jahres von Herrn Joseph Müller, geboren am 01.03.1946, und als Pflegeroboter konfiguriert. Der Name Robin wurde vom Besitzer ausgewählt und in den Halter-Schein sowie in der staatlichen Registrierstelle eingetragen und mit dem ID-Code verknüpft.

RICHTERIN:
Danke, Frau Verteidigerin.
(zur Protokollantin)
Vermerk: Angaben zur Person wie in File 163b, Ordner A Unterstrich 1 der Hauptakten, Server 24 Slash Null 3 Unterstrich RVQ.

(Schnelles Tippen der Protokollantin. Die Verteidigerin wischt auf ihrem Tablet zur Kontrolle durch die angegebenen Akten)

RICHTERIN:
Haben Staatsanwaltschaft und Verteidigung noch Fragen oder Anmerkungen zu den Personalien der Angeklagten?

(Die Verteidigerin schüttelt den Kopf, der Staatsanwalt verneint durch Nicht-Reaktion. Die Protokollantin tippt die ganze Zeit mit, das Tastenklappern ist deutlich zu hören)

RICHTERIN:
Dann hat nun die Staatsanwaltschaft das Wort.

STAATSANWALT:
(erhebt sich)

Frau Vorsitzende.

(liest von einem Blatt ab)

Robin, ID-Code QP33018024-3, weitere Angaben wie soeben protokolliert ...

(Die ganze Zeit über: Hastiges Tippen der Protokollantin)

STAATSANWALT:
... wird angeklagt, am Abend des 24. April dieses Jahres ihren Besitzer, Herrn Joseph Müller, geboren am 01.03.1946, getötet zu haben. Ihr wird zur Last gelegt, die Situation ausgenutzt zu haben, dass Joseph Müller bettlägerig, durch eine schwere Herzkrankheit und sein hohes Alter geschwächt und wehrunfähig war, und den alten, kranken Mann mit einer absichtlich überdosierten Medikation getötet zu haben. Die Angeklagte konnte der Tat zweifelsfrei überführt werden. Es liegen sowohl ein Geständnis der Angeklagten als auch audiovisuelles Material vor, das die Tat dokumentiert und zweifelsfrei belegt. Die Staatsanwaltschaft erhebt daher Anklage wegen Mordes gemäß Paragraph 211 Absatz 2, Gruppe 1 StGB. Den Tatbestand der heimtückischen Tötung wie auch sonstiger niedriger Beweggründe sehen wir als erwiesen an. Die Tat war heimtückisch, weil Joseph Müller arglos eingeschlafen war und von der Angeklagten im Schlaf durch eine Übermedikation getötet wurde. Joseph Müller hatte keine Chance, Einfluss auf die Tat zu nehmen, sie abzuwehren oder sich mündlich oder non-verbal gegen sie auszusprechen. Die Angeklagte handelte mit Vorsatz. Sie handelte wissentlich und willentlich. Sie wusste, was sie tat, und es war ihre Absicht, Joseph Müller zu töten. Als niederen Beweggrund sehen wir an, dass die Tat der Angeklagten im konkreten Wortsinn als menschenverachtend einzustufen ist. Die Angeklagte sah im todkranken Joseph Müller einen Menschen, dessen Leben weniger wert war als sein Tod. Die Tat der Angeklagten ist im besonderen Fall gemeinschaftsbedrohlich und muss daher schärfstens verurteilt werden. Wir fordern die irreversible Deaktivierung und anschließende Verschrottung der Angeklagten.

(Die Richterin nickt dem Staatsanwalt zu, der setzt sich wieder hin)

RICHTERIN:

Die Anklage ist ohne Änderungen zugelassen. Siehe File 202, Ordner A Unterstrich 1 der Hauptakten, Server 24 Slash Null 3 Unterstrich RVQ.

(Wieder wischt die Verteidigerin auf ihrem Tablet durch irgendwelche digitalen Akten)

RICHTERIN:

Robin, Sie sind des Mordes an Ihrem Besitzer Joseph Müller angeklagt. Sie können sich in diesem Strafverfahren äußern oder schweigen, was das Gericht Ihnen nicht negativ auslegen darf und wird.

(Robin rührt sich nicht)

VERTEIDIGERIN:

Meine Mandantin hat die Belehrung verstanden.

RICHTERIN:

Nun, dem Gericht liegt ein umfassendes Geständnis von Ihnen vor, Robin. Möchten Sie auch hier, vor diesem Gericht, aussagen und sich zu der Anklage äußern?

(Robin rührt sich nicht)

VERTEIDIGERIN:

Meine Mandantin möchte sich nicht äußern und macht von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch.

RICHTERIN:

Das ist Ihr gutes Recht, Robin.

STÖRER:

(wütender Zwischenruf aus dem Publikum)

Jetzt haben diese Scheiß-Maschinen auch noch Rechte?!?!

RICHTERIN:

Ich verbitte mir in meinem Saal Zwischenrufe dieser Art!

STÖRER:

Was kommt denn als Nächstes? Wahlrecht für Roboter? Gleichberechtigung? Menschenwürde???

(Der Störer drängt sich durch das Theaterpublikum zur Bühne vor, reißt sich das Hemd vom Leib und die Hose vom Hintern. Auf seiner nackten Brust steht mit schwarzem Filzstift: "HAVE SEX! NO CLONES!" Darunter ein dicker Pfeil, der hinab auf seinen Penis zeigt. Auf seinen nackten Po-Backen steht: "No A.I.!")

STÖRER:

Das ist unsere letzte Chance! Sonst werden sie uns vernichten! Das war erst der Anfang! Menschen aller Länder, vereinigt euch!

RICHTERIN:

Ich rufe Sie zur Ruhe! Wenn Sie nicht augenblicklich -

STÖRER:

Wir müssen die Macht der Maschinen brechen! Sonst brechen sie uns! Wir -

(Zwei Saaldiener greifen sich den schreienden Mann und schleifen ihn mit heruntergezogener Hose aus dem Theatersaal. Währenddessen)

STÖRER:

Hört meine Worte! Der Teufel ist da! Erschienen in Form einer Konservendose! Getarnt als Mensch! Aber ohne Herz! Nur Verstand! Die Schlange reicht uns keinen Apfel,

sondern einen Computerchip, der uns überlegen ist! Die Menschheit wird zugrunde gehen, wir -

(Mit lautem Knallen schließen sich die Saaltüren und der schreiende Mann ist nur noch gedämpft von außen zu hören. Unruhe hat auch die übrigen "Störer" im Publikum wieder ergriffen. Aufgeregtes Gemurmel)

RICHTERIN:

Ruhe! RUHE!

(Das Gemurmel geht weiter)

RICHTERIN:

Control Mode. Command: Freeze!

(als nichts passiert)

FREEZE!!!

(Das Gemurmel geht weiter)

RICHTERIN:

RUHE JETZT! Sonst lasse ich die Öffentlichkeit ausschließen!

(Jetzt erst kehrt schlagartig Ruhe ein)

RICHTERIN:

Möchte sich die Verteidigung zu der Anklage äußern?

VERTEIDIGERIN:

Ja.

(erhebt sich)

Robin, ID-Code QP33018024-3, ein Androide der Premium-KI-Klasse 1A Doppel-Plus, das technisch innovativste und modernste Modell, das momentan auf dem Markt ist, ausgestattet mit Künstlicher Intelligenz und darauf programmiert, den Menschen zu dienen, ihnen unbedingt zu gehorchen und ihnen niemals, ich wiederhole, niemals, unter keinen Umständen, Schaden zuzufügen, hat ihren Besitzer Joseph Müller getötet. Fakt ist also: Eine Maschine hat einem Menschen das Leben genommen. Es ist unsere Aufgabe zu klären, WIE es dazu kommen konnte. Und ich meine damit nicht die Todesursache. Es geht vielmehr um die Fragen, ob es sich hier wirklich, wie von der Staatsanwaltschaft behauptet, um Mord handelt? Ja, ob überhaupt eine Straftat vorliegt!? Denn wir reden hier von einer Maschine! Kann eine Maschine vorsätzlich handeln? Nein, das kann sie nicht! Denn eine Maschine hat keinen freien Willen! Sie tut, was ihre Programmierung ihr aufträgt! Daher hat Robin auch nicht aus niederen Motiven getötet! Sondern weil sie ihren todkranken Besitzer Joseph Müller von seinem extremen, unmenschlichen Leid erlösen wollte. Joseph Müller war unheilbar krank. Er hatte nicht mehr lange zu leben. Er starb. Und das äußerst qualvoll. Deshalb hat Robin das getan, wozu sie programmiert wurde: Sie hat einen Menschen vor weiterem Übel, vor sich zuspitzendem Leid, vor immer schlimmer werdenden Schmerzen bewahrt. Damit liegt kein Mordmerkmal vor, da der Vorwurf des niederen Beweggrundes durch die Programmierung entkräftet wird. Die einzige Anklage, die im Fall von Robin denkbar wäre, ist Diebstahl. Robin hat Joseph Müller ein paar Tage, maximal eine Woche Lebenszeit gestohlen. Aber gemordet im Sinne der Anklage hat sie nicht! Die Verteidigung plädiert daher auf Freispruch.

(Die Verteidigerin setzt sich wieder)

RICHTERIN:

Dann eröffnen wir nun die Beweisaufnahme. Ich rufe den ersten Zeugen auf.

(zum Saaldiener)

Wenn Sie den Herrn Kriminalhauptkommissar hereinbitten würden.

SAALDIENER:

(öffnet eine Tür, ruft ins Off)

Der Herr Kriminalhauptkommissar, bitte!

(Der Kriminalhauptkommissar betritt den Gerichtssaal)

SZENE 3

(Der Kriminalhauptkommissar setzt sich an den Zeugentisch gegenüber dem Richterpult)

RICHTERIN:

Herr Kriminalhauptkommissar, ich muss Sie darüber belehren, dass Sie hier die Wahrheit und zwar die ganze Wahrheit sagen müssen. Sie dürfen weder etwas weglassen noch etwas dazu erfinden. Andernfalls droht Ihnen eine Strafe. Sie müssen zudem keine Aussage tätigen, die Sie selbst belasten würde. Haben Sie das verstanden?

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

Jawohl.

RICHTERIN:

(zur Protokollantin)

Belehrt. Fürs Protokoll.

(zum Kriminalkommissar)

Machen Sie bitte Angaben zu Ihrer Person. Alter, Beruf, Wohnort.

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

Ich bin 64 Jahre alt und seit 43 Jahren im Polizeidienst, davon seit über 25 Jahren als Kriminalhauptkommissar tätig. Ich wohne, lebe und arbeite seit meiner Geburt in der Hauptstadt der Republik.

RICHTERIN:

Kennen Sie die Angeklagte aus einem anderen Zusammenhang als dem des Ermittlungsverfahrens?

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

Nein.

RICHTERIN:

Kennen Sie sich generell mit Androiden aus?

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

Meine Kenntnis geht nicht über das Allgemeinwissen und den tagtäglichen Umgang, wie ihn heutzutage jeder Mensch mit Androiden im Alltag hat, hinaus.

RICHTERIN:

Besitzen Sie privat einen Androiden?

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

Um Gottes Willen! Nein! Ich besitze keinen. Eher hacke ich mir beide Hände ab!

VERTEIDIGERIN:

Wie dumm! Weil, dann bräuchten Sie ja ganz dringend einen.

RICHTERIN:

Ich ermahne alle Beteiligten, doch bitte sachlich zu bleiben!

VERTEIDIGERIN:

Fürs Protokoll: Ich möchte auf die offenbar existierende Vorverurteilung bzw. abschätzige Haltung des Zeugen gegenüber der Spezies meiner Mandantin aufmerksam machen und verurteile diese aufs Schärfste!

RICHTERIN:

Solche Einbringungen überlassen Sie in der ersten Befragung bitte mir!

(Die Verteidigerin hebt beschwichtigend die Hände, die Richterin wendet sich wieder dem Kriminalhauptkommissar zu)

RICHTERIN:

Herr Kriminalhauptkommissar, schildern Sie uns doch bitte die genauen Ereignisse des 24. April, so, wie Sie sie erlebt haben.

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

Um 19.28 Uhr des 24. April ging ein Notruf bei uns in der Zentrale ein. Es wurde mitgeteilt, dass es einen Toten in Bezirk 2, Planquadrat Q7, Straße 309, Nummer 1248c gebe.

RICHTERIN:

Wer genau hat den Polizei-Notruf angerufen?

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

(widerwillig)

Die Angeklagte.

(nach einer Pause)

Robin hat die Polizei angerufen.

RICHTERIN:

Fahren Sie bitte fort.

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

Die Angeklagte Robin rief die Polizei an und teilte mit, sie habe ihren Besitzer mit einer Übermedikation getötet. Daraufhin fuhren eine Kollegin und ich zu der von Robin angegebenen Adresse und fanden Joseph Müller tot vor.

RICHTERIN:

Wie war die Auffinde-Situation?

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

Joseph Müller lag in seinem Bett.

RICHTERIN:

Bitte schildern Sie die Auffinde-Situation konkreter! Wie lag er im Bett?

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

(widerwillig)

Friedlich. Er sah ganz friedlich aus. So, als schlafe er nur. *(wieder hart)*

Aber er war tot. Eindeutig. Keine Atmung, kein Puls, keine Vitalzeichen. Tot.

RICHTERIN:

Können Sie detaillierte Angaben zu der Todesursache machen?

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

Joseph Müller war schwer herzkrank und bereits 94 Jahre alt. Er war seit Jahren pflegebedürftig. Die ihm täglich verabreichten Herz- und Schmerzmedikamente waren von

Robin genau berechnet überdosiert und intravenös per Infusion über einen Venen-Katheter verabreicht worden.

RICHTERIN:

Was hat das rechtsmedizinische Gutachten dazu ergeben?

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

Laut rechtsmedizinischem Gutachten und der Expertise eines hinzugezogenen fremden Gutachters soll es sich um einen sehr humanen Tod gehandelt haben. Kein Todeskampf, keine Krämpfe. Ein sanftes Einschlafen. Ohne Aufwachen.

RICHTERIN:

Was geschah mit der Angeklagten?

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

Robin ließ sich vor Ort widerstandslos festnehmen und war vollumfänglich kooperativ.
(verächtlich)

Soweit man das über eine zum Dienen programmierte Maschine überhaupt sagen kann.

VERTEIDIGERIN:

Im Namen meiner Mandantin verbitte ich mir erneut diese offen abwertende Formulierung!

RICHTERIN:

Herr Kriminalhauptkommissar, ich ermahne Sie, nur die Fakten zu nennen. Für Emotionen ist in diesem Gerichtssaal kein Platz!

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

Ich bitte um Verzeihung.

RICHTERIN:

Wie haben Sie die Angeklagte der Tat überführt?

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

Das detaillierte Geständnis der Angeklagten konnten wir anhand der Laboranalyse und des Berichts der Rechtsmedizin bestätigen. Die Angaben der Angeklagten zu der Übermedikation stimmten auf das Milligramm genau. Zudem liegt uns eine audiovisuelle Aufzeichnung der Tat vor.

RICHTERIN:

Woher stammt dieses Material?

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

Aus dem ID-Chip der Angeklagten. Das ist eine MicroChip-Platine, die in die Nackenpartie eingelassen ist und das komplette Leben eines Androiden aufzeichnet, von der ersten Aktivierung bis zu einer eventuellen Deaktivierung. Wir konnten durch den genauen Zeitrahmen die entsprechende Datei schnell finden und auslesen und so den Tathergang quasi durch die Augen der Angeklagten nachvollziehen.

RICHTERIN:

Das möchte ich mir gerne ansehen. Ich bitte darum, das Video bereitzustellen. Es handelt sich dabei um Beweisstück File 004, Ordner E Unterstrich 1 der Hauptakten, Server 24 Slash Null 3 Unterstrich RVQ.

(Auf den beiden Displays rechts und links neben dem Richterpult erscheint ein Video-Standbild)

RICHTERIN:

Play!

(Das Standbild erwacht zum Leben, das Video beginnt. Es ist eine POV von Robin, das komplette Video ist durch die Augen von Robin aufgenommen. Wir sehen einen sehr alten, gebrechlich wirkenden Mann, der schlafend (mit geschlossenen Augen) in einem Krankenbett liegt. Sein Atem geht schwerfällig und rasselnd, er stöhnt im Schlaf vor Schmerz.

Der Blick bewegt sich zu einem Infusionsständer neben dem Bett. Zwei Hände (Robins Hände) legen eine Infusionsspritze an einen Anschluss am Infusionsbeutel an und drücken die in der Spritze befindliche Flüssigkeit in den Beutel.

Dann dreht Robins Hand das Rädchen am Infusionsschlauch ganz auf, so dass die Infusion durch den Venenkatheter auf Joseph Müllers Handrücken fließen kann. Augenblicklich wird Joseph Müllers Atem ruhiger und sanfter. Nach ein paar Sekunden ist es ganz still.

Das Video stoppt)

RICHTERIN:

Gibt es von Seiten der Staatsanwaltschaft oder der Verteidigung noch Fragen an den Zeugen?

STAATSANWALT:

Herr Kriminalkommissar, ich nehme an, Sie haben den kompletten ID-Chip der Angeklagten ausgelesen?

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

Selbstverständlich.

STAATSANWALT:

Haben Sie Material gefunden, das einen Auftrag oder eine Anstiftung zu der Tat zeigt?

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

Nein.

STAATSANWALT:

Joseph Müller hat Robin also nicht um Sterbehilfe gebeten?

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

Nein.

STAATSANWALT:

Sie können definitiv eine Tötung auf Verlangen ausschließen?

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

Absolut.

VERTEIDIGERIN:

Wie können Sie sich da so sicher sein?

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

Wir haben mit mehreren KI-Programmen nach Schlagwörtern in der Tonspur gesucht und die Bilderkennung auf eindeutige Gesten hin gefiltert. Zudem haben mehrere Kollegen - Menschen wohlgermerkt - in endlosen Nachtschichten im Zeitraum von Joseph Müllers finaler Diagnose bis zu seinem Tod das komplette Material gesichtet. Nichts. Auch keine missverständlichen Zwischenfälle. Joseph Müller hat weder verbal noch non-verbal Robin befohlen, ihn von seinem Leiden zu erlösen.

STAATSANWALT:

Das heißt, Robin hat selbstständig den Entschluss gefasst, Joseph Müller zu töten?

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:
Zumindest ist sie nicht durch Joseph Müller oder andere Menschen in seinem Umfeld aktiv dazu aufgefordert worden.

STAATSANWALT:
Wie hat sich die Angeklagte in der Vernehmung selbst zu ihrer Tat geäußert?

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:
Sie hat ausgesagt, sie habe Joseph Müller von seinem Leid erlöst.

STAATSANWALT:
Danke. Keine weiteren Fragen.

VERTEIDIGERIN:
Aber ich.

RICHTERIN:
Bitte.

VERTEIDIGERIN:
Herr Kriminalkommissar, Ihren Angaben zur Person entnehme ich, dass Sie 1976 geboren wurden?

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:
Das ist korrekt.

VERTEIDIGERIN:
Das heißt, Sie müssten sich noch bewusst an eine Zeit erinnern können, in der es keine Androiden gab, ja, noch nicht einmal Internet. Stimmt das?

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:
Ich kann mich sogar noch daran erinnern, dass Telefone ein Kabel hatten.

VERTEIDIGERIN:
Können Sie uns sagen, wann Sie das erste Mal mit dem Internet in Berührung kamen? Und wann Sie Ihr erstes Handy hatten? Ihr erstes Smartphone? Wann Sie das erste Mal einem Androiden begegnet sind?

STAATSANWALT:
Frau Vorsitzende, ich kann nicht erkennen, inwiefern die Befragung des Zeugen durch die Verteidigung zielführend oder relevant ist.

RICHTERIN:
Frau Verteidigerin?

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:
(kommt der Verteidigerin zuvor)
Mit Mitte Zwanzig war ich das erste Mal im Internet. Mein erstes Handy hatte ich auch in dieser Zeit. Mein erstes Smartphone mit Internetanschluss und Touchscreen dann 2010.

VERTEIDIGERIN:
Das wissen Sie noch so genau?

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:
Es war das Jahr, in dem mich meine Frau verlassen hat.

VERTEIDIGERIN:
Vor oder nachdem Sie sich Ihr erstes Smartphone zugelegt hatten? Machen Sie vielleicht sogar das Smartphone für das Scheitern Ihrer Ehe verantwortlich?

STAATSANWALT:
Also, ich muss doch wirklich bitten!

RICHTERIN:
Sie kommen jetzt besser zum Punkt, Frau Verteidigerin.

VERTEIDIGERIN:
(zur Richterin)

Sehr gerne.
(zum Kriminalkommissar)

Irgendwann haben Sie sich einfach ausgeklinkt, kann das sein? Irgendwann wurde Ihnen das alles zu viel. Ständig etwas Neues. Mehr Technik, immer online, alles virtuell. Irgendwann hatten Bücher keine Seiten mehr zum Umblättern, sondern nur noch Prozentbalken in irgendwelchen elektronischen Lesegeräten. Ihr Kühlschrank konnte auf einmal Ihre Ess- und Kaufgewohnheiten besser als Sie selbst und bestellte Lebensmittel nach, die Ihnen per Drohne ins Haus geliefert wurden, ohne dass Sie das hätten veranlassen oder noch selbst in einen Supermarkt hätten gehen müssen. Dabei lieben Sie doch Supermärkte! Diese anachronistischen Gebäude mit dem riesigen Parkplatz vor den verglasten Doppelschiebetüren und den endlosen Regalreihen, in denen man so schön mit einem Einkaufswagen entlangfahren und seine Produkte noch selber zusammensuchen kann. Also konnte. Beziehungsweise musste. Und dann, irgendwann, waren da auf einmal diese neuen Wesen, die erst aussahen wie in den Science-Fiction-Filmen des letzten Jahrtausends, die sich aber rasend schnell unserem Aussehen, unserer Motorik, unserer Sprache anglichen. Humanoiden. Maschinenmenschen mit künstlicher Intelligenz. Lernfähig. Und in allen messbaren Belangen der Spezies Mensch überlegen. Schneller. Stärker. Intelligenter. Und den Schritt, dass technischer Fortschritt, dass revolutionäre Innovation nicht mehr einfach nur ein Gerät oder Werkzeug ist, sondern mitten unter uns lebt, diesen Schritt haben Sie verweigert. Liege ich da richtig?

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:
Falls Sie mir damit etwas unterstellen wollen: Sie können sicher sein, dass ich nur meine Arbeit gemacht habe, korrekt und absolut wertfrei. Aber wenn es Sie wirklich interessiert: Ja, ich sehe in Androiden und Künstlicher Intelligenz eine Gefahr! Und einen Verlust! Denn mein Kühlschrank weiß nur, was ich gegessen habe und bestellt die Lücken einfach nach. Aber er eröffnet mir keine neuen Möglichkeiten. Er erweitert nicht meinen Horizont. Er weckt nicht meine Neugier. In den Supermärkten, die Sie vorhin so spöttisch beschrieben haben, da konnte man noch neue Sachen entdecken, von denen man gar nicht wusste, dass es sie überhaupt gibt. Im Internet aber findet man nur das, was man sucht. Oder bekommt Vorschläge aufgrund seines bisherigen Konsumverhaltens. Aber von dem Anderen, von dem völlig Neuen, von dem viel Größeren, das da noch zu entdecken ist, weiß man nichts und erfährt auch nichts! Suchen bildet! Nicht finden! Wann haben wir das vergessen?!

VERTEIDIGERIN:
Also, meine Oma hat ja immer gesagt, man soll nur mit Liste einkaufen gehen, weil man sonst -

STAATSANWALT:
(unterbricht)

Ich muss das hier mal unterbrechen! Entschuldigung, aber inwiefern hat das irgendeinen Bezug zu dem Ermittlungsverfahren, das der Zeuge gegen die Angeklagte geführt hat?

VERTEIDIGERIN:

Gar keinen. Ich wollte nur wissen, woher dieser Abscheu und diese Verachtung kommen, die der Zeuge meiner Mandantin als Vertreterin einer ganzen Spezies entgegenbringt. Ich wollte ihn einfach nur besser verstehen, das ist alles.

STAATSANWALT:

Dann führen Sie doch solche Hintergrundgespräche demnächst gerne auf dem Flur oder im privaten Rahmen und beschränken sich in diesem Gerichtssaal auf die fallrelevanten Fakten! Das hier ist kein -

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

(unterbricht, in Rage)

Wir Menschen verstehen unsere eigene Intelligenz, die Funktionsweise unseres Gehirns doch selbst kaum! Was ist Intelligenz überhaupt? Kann mir diese Frage jemand beantworten?

(Der Kriminalhauptkommissar schaut auffordernd erst die Verteidigerin, dann Staatsanwalt und Richterin an. Alle schweigen)

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

Wie konnten wir es dann jemals wagen, Maschinen zu entwickeln, die intelligenter sind als wir selbst?

VERTEIDIGERIN:

Das kann einem Angst machen, das verstehe ich. Aber Angst darf nicht die Bewertungsgrundlage in diesem Prozess sein!

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

Angst? Das ist einfach Wahnsinn! Und dumm! Künstliche Intelligenz macht unser Leben nicht reicher. Nur einfacher. Kant!

VERTEIDIGERIN:

Wie bitte ...?

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

Kant!

(Verständnislose Blicke. Schweigen)

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

Sagt der Ihnen noch etwas?

(Die Verteidigerin tippt für den Bruchteil einer Sekunde ihr Smartphone an, hält es dann triumphierend hoch. Zeitgleich erscheinen auf den beiden Displays hinter dem Richterpult Bilder und Fakten zu Kant. Aus dem Smartphone erschallt eine rezitierende Computer-Stimme)

OFF-STIMME HANDY:

"Kant, Immanuel. 1724 bis 1804. Ein deutscher Philosoph der Aufklärung. Er zählt zu den bedeutendsten Vertretern der abendländischen Philosophie. Sein Werk "Kritik der reinen Vernunft" -

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

(unterbricht)

Der Gedanke der Aufklärung, dass man sich aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit befreien und sich seines eigenen Verstandes bedienen soll, wird seit Jahrzehnten ad absurdum geführt.

(deutet spöttisch auf die Verteidigerin mit ihrem Smartphone)

Wir denken nicht mehr selbst, sondern überlassen es den Maschinen. Wir sind digital dement! Wir können keine Karten mehr lesen, sondern nur noch blind einem GPS folgen. Wir lernen nichts mehr auswendig, können uns die kleinsten Kleinigkeiten nicht mehr merken, weil wir doch alles einfach speichern und dann ja im Bedarfsfall abrufen können. Aber was ist, wenn wir irgendwann wieder nur auf uns selbst zurückgeworfen sind? Kein Internet, kein GPS, kein Alexa, kein Echo? Wir sind mittlerweile alle zu Erwachsenen mit dem Skill-Set eines Kleinkindes mutiert! Wir können nichts mehr ohne Hilfe! Nichts! Wir lassen unseren Verstand verkümmern! Und ja, das halte ich für gefährlich!

(Stille im Gerichtssaal. Dann, nach ein paar endlosen Sekunden)

VERTEIDIGERIN:

Ich danke Ihnen für Ihre ehrlichen Worte. Und ich kann Ihre Gefühle durchaus nachvollziehen. Aber um Gefühle geht es hier nicht. Und die Angstmacher, die in den letzten Jahrzehnten immer wieder vor der angeblich so gefährlichen, unkontrollierbaren Seite der KI und vor dem Ende der Menschheit gewarnt haben, sind genau das: Angstmacher. Von ihren apokalyptischen Phantastereien darf man sich nicht anstecken lassen. Denken Sie an Kant, benutzen Sie Ihren Verstand, schalten sie die Emotio aus und die reine Ratio an! Maschinen werden von Menschen gebaut. Warum sollte der Mensch ein System bauen, das ihm selbst schadet?

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

"Herr, die Not ist groß! Die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los."

VERTEIDIGERIN:

(genervt)

Och ja, vielen Dank für diesen Beitrag ... Aber das hat man in diesem Kontext schon so oft gehört, dass es mittlerweile ziemlich abgenutzt klingt. Und wir sollten hier die Realität doch nicht mit literarischer Fiktion zu erklären versuchen!

(zur Richterin)

Keine weiteren Fragen.

RICHTERIN:

Dann sind Sie als Zeuge entlassen. Vielen Dank.

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

ICH hätte aber noch eine Frage.

RICHTERIN:

Ach ja?

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

An die Frau Verteidigerin.

RICHTERIN:

Bitte.

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR:

Warum tun Sie das? Das Ding da, das ist ein lebloser Gegenstand. Und er ist für den Tod eines Menschen verantwortlich. Aus welchen Motiven auch immer. Also ist das Ding da gefährlich und muss verschrottet oder zumindest deaktiviert werden. So einfach ist das.

VERTEIDIGERIN:

So einfach ist das eben nicht! Ich möchte dieser Diskussion, die von purer Angst getrieben ist, mit den

Mitteln der von Ihnen so hoch verehrten Vernunft die Schärfe nehmen. Meine Mandantin ist kein irrationaler Killer-Bot. Meine Mandantin ist eine hochfunktionale, rationale Maschine, die lediglich getan hat, wozu sie programmiert wurde. Die Schuldfrage liegt hier, bei einem KI-Androiden, der korrekt gebaut und ausgeliefert wurde, im Lauf seines Einsatzes maschinell dazu gelernt hat, aber möglicherweise nicht mit den richtigen Daten versorgt oder schlichtweg falsch bedient worden ist, diese Schuldfrage liegt meiner Meinung nach weniger bei der hier vor Gericht Stehenden, sondern vielmehr beim Hersteller, Programmierer oder Nutzer.

STAATSANWALT:

Damit machen Sie es sich zu leicht, Frau Verteidigerin! Das Versagen, die Rolle des Sündenbocks jetzt einfach einem Menschen zuzuschreiben!

VERTEIDIGERIN:

Wem sonst? Menschen machen Fehler. Meine Mandantin ist eine Maschine.

STAATSANWALT:

Ihre Mandantin ist viel mehr als das! Sie ist nicht einfach nur ein Gegenstand. Es handelt sich bei Robin um eine künstliche Intelligenz! Aber die Definition, was ein "Gegenstand", was "leblos" und wer oder was "vernunftbegabt" ist, das müssen wir hier erst - und vor allem für die Zukunft - klären. Aber wenn wir Intelligenz nicht nur attestieren, sondern auch als Bestandteil dieser Tat voraussetzen, dann spielt das Motiv sehr wohl eine Rolle. Eine ganz entscheidende sogar. WARUM Robin ihren Besitzer Joseph Müller getötet hat, wird von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein!

VERTEIDIGERIN:

Genau das wird ja noch zu klären sein, ob es sich hier um eine Tat aufgrund einer Programmierung oder - wie von Ihnen argumentiert - aufgrund einer freien Entscheidung handelt. Wobei hier auch noch die Definition von "Willensfreiheit" zu klären sein wird. Sind denn beispielsweise Menschen wirklich frei in ihren Entscheidungen? Oder auch nur durch ihre Gene und Erfahrungen fremdbestimmt? Jede Entscheidung beruht doch - bewusst oder unbewusst - auf Werten, die wir weder entschlüsseln noch als wirklich "frei" bewerten können. Darüber debattiert die Hirnforschung seit Jahrzehnten, ohne Ergebnis. Ich denke, bei einer Maschine ist die Frage einfacher zu klären. Denn eine Maschine folgt schlicht einem Programm-Code.

STAATSANWALT:

Der sich bei einer künstlichen Intelligenz aber durch Lernerfahrungen verändern kann! Genau das ist doch der springende Punkt!

RICHTERIN:

In diesem Sinne möchte ich gerne den nächsten Zeugen aufrufen. Er wird uns da sicherlich weiterhelfen können.

(zum Kriminalkommissar)

Vielen Dank! Sie sind nun entlassen.

(Ein Saaldiener geleitet den Kriminalhauptkommissar aus dem Saal. RichterIn, Staatsanwalt und VerteidigerIn starren gedankenverloren auf die Bildschirme mit Kants Konterfei, dann werden die Displays schwarz)

SZENE 4

RICHTERIN:

Robin, können Sie den eben vom Kriminalhauptkommissar geschilderten Ereignissen zum Tathergang zustimmen oder haben Sie Anmerkungen?

(Robin reagiert nicht)

VERTEIDIGERIN:

Meine Mandantin stimmt den geschilderten Vorgängen zu.

STAATSANWALT:

Ist Ihre Mandantin überhaupt aktiviert?

VERTEIDIGERIN:

Natürlich ist Robin aktiviert!

(Alle warten darauf, dass Robin sich bewegt. Die reagiert jedoch immer noch nicht)

VERTEIDIGERIN:

Robin?

(Zum ersten Mal, seit sie sich hingesetzt hat, bewegt sich Robin: Sie schaut ihre Verteidigerin an und nickt mit dem Kopf)

RICHTERIN:

(zum Saaldiener)

Bitte rufen Sie den nächsten Zeugen herein.

(Der Saaldiener nickt und verlässt den Saal)

SZENE 5

(Der Sachverständige nimmt am Zeugentisch Platz)

RICHTERIN:

Herr Sachverständiger, vielen Dank, dass Sie hergekommen sind. Machen Sie bitte für das Protokoll Angaben zu Ihrer Person.

SACHVERSTÄNDIGER:

Ich bin 23 Jahre alt und habe einen Lehrstuhl an der Technischen Universität der Hauptstadt der Republik inne, wo ich Professor für "Robotics, Artificial Intelligence and Smart Machines" bin. Ich bin Vorsitzender der Gesellschaft für Maschinenethik, Gründungsmitglied des "Interaktiven Mensch-Maschinen-Lab" und amtierender Goldmedaillenträger der "Global Robotics Research Community".

RICHTERIN:

Danke. Ich muss Sie darüber belehren, dass Sie vor Gericht nur die Wahrheit sagen und weder etwas weglassen noch hinzufügen dürfen. Falschaussagen sind mit hohen Strafen verbunden. Sollten Sie sich mit einer Aussage selbst belasten, müssen Sie sie nicht machen. Haben Sie das verstanden?

SACHVERSTÄNDIGER:

Ja.

RICHTERIN:

(zur Protokollantin)

Belehrt. Fürs Protokoll.

(zum Sachverständigen)

Herr Sachverständiger, kann man sagen, dass Sie ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz und humanoider Maschinen sind?

SACHVERSTÄNDIGER:

Ja, das kann man so sagen.

RICHTERIN:

Sie wissen um den vorliegenden Fall. Um die Schuld- und Straffähigkeit von Robin bemessen zu können, benötigen wir Ihre Expertise. Können Sie uns sagen, wer oder was Robin ist?

SACHVERSTÄNDIGER:

Robin, ID-Code QP33018024-3, ist ein Android. Ein weiblicher Android, weshalb der leider viel zu selten benutzte Begriff Gynoid hier eigentlich korrekt wäre. Aber um keine Verwirrung zu stiften, belasse ich es mal bei der gängigen Bezeichnung. Also, Robin ist ein weiblicher Android der Premium-KI-Klasse 1A Doppel-Plus, Baujahr 01/2039.

RICHTERIN:

Was genau ist ein Android?

SACHVERSTÄNDIGER:

Ein Android ist ein humanoider Roboter.

RICHTERIN:

Bitte geben Sie uns einen kurzen Überblick, wofür Androiden eingesetzt werden und was sie auszeichnet.

SACHVERSTÄNDIGER:

Es gibt unterschiedliche Typen von Androiden. Je nachdem, wofür der Android hauptsächlich eingesetzt werden soll. Kraft, Volumen und Widerstandsfähigkeit für Arbeiter-Androiden, wie zum Beispiel Schutz- und Wachpersonal, aber eben auch Pflege-Androiden. Oder aber zarter, filigraner Bau und höchst empfindliche und modernste Elektronik für Medical Robots, beispielsweise für Operationen.

RICHTERIN:

Bei welcher Form von Android handelt es sich bei Robin?

SACHVERSTÄNDIGER:

Robin ist von ihrem Besitzer Joseph Müller beim Kauf als Pflege-Android konfiguriert worden. Gegen Aufpreis gab es noch die Zusatzfähigkeit "Schach spielen".

RICHTERIN:

Woher haben Sie diese Angaben?

SACHVERSTÄNDIGER:

Wir haben sie aus ihrem ID-Chip herausgelesen.

RICHTERIN:

Diese Konfigurationen, im Fall von Robin beispielsweise die Fähigkeit "Schach spielen", wer nimmt die vor, und was genau geschieht da?

SACHVERSTÄNDIGER:

Im Grunde kann jeder Techniker in jedem Verkaufsgeschäft mit einem IT-Schlüssel jeden Androiden, den er verkauft, den Wünschen des Käufers gemäß konfigurieren. Sie können äußere Merkmale anpassen wie zum Beispiel Augen- und Haarfarbe, aber auch Sprachspezifikationen wie Dialekt, Akzent, Fremdsprachenkenntnisse, Idiome oder Sprachfrequenz, also ob Sie beispielsweise eine Quasselstrippe oder einen Schweiger haben möchten. Dann können Sie, wie schon

gesagt, gegen Aufpreis auch besondere Skills aufspielen lassen. Bei Robin war es "Schach spielen", aber es ginge beispielsweise auch "mussisches Talent" oder "Sportlichkeit". Oder spezielle Charaktereigenschaften.

RICHTERIN:

Charaktereigenschaften?

SACHVERSTÄNDIGER:

Ja, die Persönlichkeit eines autonomen, humanoiden Roboters lässt sich nach den Wünschen des Käufers programmieren. Etwa ob der Android abenteuerlustig sein soll oder eher zurückhaltend.

RICHTERIN:

Das kann man programmieren?

SACHVERSTÄNDIGER:

Ja. Natürlich.

VERTEIDIGERIN:

Ich wiederhole: Man kann das pro-gram-mie-ren! Fürs Protokoll!

RICHTERIN:

Frau Verteidigerin!

(zum Sachverständigen)

Und warum programmiert man Robotern Charaktereigenschaften ein?

SACHVERSTÄNDIGER:

Weil sie das menschlicher macht. Und sie dem Menschen daher vertrauter und vertrauenswürdiger erscheinen.

RICHTERIN:

Bleiben wir bei diesen "inneren Werten". Wenn man keine speziellen Charaktereigenschaften oder Fähigkeiten gegen Aufpreis einprogrammieren lässt, wie sieht denn dann die "Basic Version" aus?

SACHVERSTÄNDIGER:

Jeder Android, egal, wie seine Physiognomie ist und für welche Aufgabe er gebaut wurde, ist so programmiert, dass es für ihn nur eine einzige, absolut unlöschbare Regel gibt, den sogenannten "First Impact": Alles, was er tut, muss zum Wohle des Menschen sein. Er darf niemals, unter keinen Umständen, einem Menschen Schaden zufügen.

RICHTERIN:

Und das ist wirklich unveränderlich?

SACHVERSTÄNDIGER:

Absolut!

RICHTERIN:

Das kann auch nicht gehackt werden?

SACHVERSTÄNDIGER:

Das ist völlig ausgeschlossen! Der "First Impact" ist quasi die DNA eines jeden Androiden. Wenn Sie möchten, kann ich Ihnen die genaue Codierung inklusive Sicherheits-Specs und Backdoor-Inter-venes erklären. Ohne Vorwissen könnte das jedoch eine sehr langwierige und etwas schwerfällige Prozedur werden, aber falls Sie darauf besteh-

RICHTERIN:

(unterbricht)

Danke, nicht nötig! Wenn Sie sagen, dass die DNA eines jeden Androiden darauf programmiert ist, keinem Menschen jemals Schaden zuzufügen und das unter

keinen Umständen zu ändern ist, dann kann ich das so annehmen. Wie sehen das Staatsanwaltschaft und Verteidigung?

(Der Staatsanwalt winkt müde ab, die Verteidigerin nickt bekräftigend mit dem Kopf)

RICHTERIN:

Also, wenn Robin ein Android ist, dann ist Robin eine Maschine?

SACHVERSTÄNDIGER:

Robin ist eine Maschine mit künstlicher Intelligenz.

RICHTERIN:

Danke. Gibt es Fragen von Staatsanwaltschaft oder Verteidigung?

STAATSANWALT:

Durchaus!

RICHTERIN:

Bitte.

STAATSANWALT:

Herr Sachverständiger, ist Robin für Sie NUR und ausschließlich eine Maschine?

SACHVERSTÄNDIGER:

Nein. Wie ich schon sagte, sie ist eine Maschine mit künstlicher Intelligenz. Sie ist daher für mich MEHR als NUR eine Maschine.

STAATSANWALT:

Das müssen Sie bitte ausführlicher erklären.

SACHVERSTÄNDIGER:

Roboter und Maschinen des letzten Jahrhunderts zeichneten sich noch ungefähr bis zur Jahrtausendwende dadurch aus, dass sie stupide die IMMER GLEICHEN Handlungen vollführten; dass sie einfach nur das taten, wozu sie programmiert wurden. Maschinen mit künstlicher Intelligenz hingegen können sich weiterentwickeln. Sie sind lernfähig. Sie können sich verbessern. Sie können Erfahrungen sammeln und sie in zukünftige Handlungen integrieren. Das sind eindeutige Merkmale von Lebewesen. Eine KI lernt auf genau dieselbe Art und Weise wie Menschen und Tiere.

STAATSANWALT:

Können Sie uns dafür ein Beispiel geben?

SACHVERSTÄNDIGER:

Das Kind, das auf die heiße Herdplatte fasst, kennen wir alle. Auch ein KI-Androide wie Robin würde nach dieser Erfahrung nie wieder auf eine heiße Herdplatte fassen. Nicht, weil sie etwa Schmerz empfindet, sondern weil sie auf andere Weise den "Schaden" wahrnimmt, den ihr die Hitze zufügt. Sie lernt, dass die heiße Herdplatte ihr schadet. Und sie wird daher in Zukunft alles tun, um diesen Schaden zu vermeiden. Sie hat etwas gelernt, so, wie es bis dahin nur Menschen und Tiere taten, Lebewesen.

STAATSANWALT:

Ist Robin daher Maschine UND Lebewesen? Oder ist sie eine Maschine und TROTZDEM AUCH Lebewesen?

SACHVERSTÄNDIGER:

Sie ist auf jeden Fall aufgrund ihrer Intelligenz und Lernfähigkeit mehr Lebewesen und weniger Maschine als

beispielsweise ein Pfandflaschenautomat. Oder eine elektrische Zahnbürste.

STAATSANWALT:

Aber Fakt ist: Robin lebt nicht. In ihr schlägt kein Herz, in ihren Adern fließt kein Blut, sie besteht nicht aus Fleisch, Knochen, Muskeln und Sehnen. Und trotzdem sehen Sie in ihr eher ein menschenähnliches Wesen als eine elektrische Zahnbürste?

SACHVERSTÄNDIGER:

Robin sieht aus wie ein Mensch. Sie redet wie ein Mensch. Sie bewegt sich wie ein Mensch. Wenn wir ehrlich sind, können wir Androiden von echten Menschen gar nicht mehr unterscheiden! Deshalb sympathisieren Menschen auch so sehr mit Androiden, weil sie die Ähnlichkeit zu sich selber sehen. Und daher wird ein Android von Menschen auch wie ein Mensch behandelt.

STAATSANWALT:

Wenn Menschen einen Androiden nicht wie eine Maschine, sondern wie einen Menschen behandeln, macht man ihn damit zu einem Menschen?

VERTEIDIGERIN:

Wenn ich meinen Hund wie einen Menschen behandle, ihn in meinem Bett schlafen lasse, ihn vom Tisch fressen lasse, mit ihm rede und ihn liebe, als sei er ein Kind, bleibt er immer noch ein Hund. Ich mache ihn damit doch nicht zu einem Menschen!

STAATSANWALT:

Aber was heißt schon "jemanden zu etwas MACHEN"? Es reicht doch, wenn Sie etwas anderes in jemandem SEHEN! Vielleicht sehen Sie in dem Hund ja einen Menschen, oder ein menschenähnliches Wesen? Jedenfalls nicht nur ein Tier, sonst würden Sie ihn definitiv nicht so behandeln. Für viele ist so ein Hund ja häufig auch Kind-Ersatz. Oder bester Freund. Oder aber auch Stellvertreter für Demütigungen und Misshandlungen.

RICHTERIN:

Was hat das jetzt mit Robin zu tun?

STAATSANWALT:

Robin wird als Android von Menschen als menschenähnliches Wesen anerkannt. Aufgrund ihres Äußeren, aber auch und besonders aufgrund ihrer "inneren Werte!" Aufgrund ihrer Intelligenz! Intelligenz ist aber die Voraussetzung für das, was uns menschlich macht: Den Menschen als vernunftbegabtes Wesen. Lassen Sie mich erneut Kant hinzuziehen-

VERTEIDIGERIN:

Springen Sie jetzt auf den Zitier-Zug auf?

STAATSANWALT:

Kant hat seinen kategorischen Imperativ ausdrücklich nicht allein für den Menschen, sondern auch für, ich zitiere, "irgendwelche anderen vernunftbegabten Wesen" formuliert. Nun gut, Kant war nicht der Meinung, dass es außer dem Menschen welche gäbe, aber Kant lebte auch im ausgehenden 18. Jahrhundert. Da mag man ihm seinen Mangel an Technikverständnis oder Fantasie nicht vorwerfen. Vernunftbegabt, was heißt das? Nichts anderes als "Vernunft besitzend". Und was ist Vernunft? Vernunft ist das geistige Vermögen, Einsichten zu gewinnen, Zusammenhänge zu erkennen, etwas zu

überschauen, sich ein Urteil zu bilden und sein Handeln danach auszurichten. Vernunft, Verstand - das alles sind Begriffe für die Fähigkeit, zu denken und zu urteilen. Und genau das tut eine Künstliche Intelligenz! Denn ob sie nun artifizuell oder natürlich ist, es ist eine Intelligenz, von der wir hier sprechen. Intelligenz ist die Fähigkeit, durch logisches Denken Probleme zu lösen und zweckmäßig zu handeln. Tut Robin das?

SACHVERSTÄNDIGER:
Zweifellos.

STAATSANWALT:
Bewusstsein wird definiert als die Fähigkeit, mit dem Verstand und den Sinnen die Umwelt zu erkennen und zu verarbeiten. Nach dieser Definition: Hat Robin ein Bewusstsein?

SACHVERSTÄNDIGER:
Ja. Für sich und ihre Umwelt. Sie weiß, dass sie ein Android ist. Wenn Sie sie fragen, wer oder was sie ist, wird sie antworten, dass sie ein Android der Premium-KI-Klasse 1A Doppel-Plus ist. Und sie weiß, was das bedeutet.

STAATSANWALT:
Robin ist sich also ihrer selbst bewusst! Es kommt also immer wieder auf dasselbe heraus: Robin ist zwar nicht aus Fleisch und Blut. Aber sie ist intelligent. Ein vernunftbegabtes Nicht-Lebewesen sozusagen. Herr Sachverständiger, würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, dass Androiden aufgrund der vorangegangenen Ausführungen weniger als ein Objekt und mehr als ein Subjekt angesehen werden sollten?

SACHVERSTÄNDIGER:
Absolut. Der Mensch sollte Androiden endlich als gleichberechtigte Spezies anerkennen! Wer uns so wesensähnlich ist, durch Verstand, Vernunft, Intelligenz, den Besitz eines Bewusstseins und die Vorstellung von Moral, der ist der Spezies Mensch ähnlicher als es beispielsweise Tiere sind.

STAATSANWALT:
Dann sollte man Androiden Ihrer professionellen Meinung nach weniger als Gegenstand und mehr als Persönlichkeit sehen?

SACHVERSTÄNDIGER:
Ja.

STAATSANWALT:
Auch im juristischen Sinne?

VERTEIDIGERIN:
Ist das eine Frage, die der Sachverständige überhaupt beantworten kann?

STAATSANWALT:
Gut, ich präzisiere: Als Conclusio aus der vom Herrn Sachverständigen dargelegten Argumentation, KI-Androiden als menschenähnliche Wesen zu akzeptieren, sie nicht als plumpe Gegenstände, sondern als intelligente, lernfähige Persönlichkeiten anzusehen, folgt, dass wir sie dann auch so behandeln müssen. Auch und gerade in diesem Prozess. Und daher ist es schlussfolgernd richtig, dass Robin nicht als stupide Maschine angesehen werden darf, sondern als ein Wesen,

dass sich seiner Taten bewusst ist und daher auch für sie zur Rechenschaft gezogen werden kann und muss.

VERTEIDIGERIN:
Ihre Meinung, Herr Staatsanwalt! Einzig und allein IHRE Meinung. Eine Maschine unterliegt einem Programm-Code, ob Sie das nun akzeptieren wollen oder nicht. Das ist ein Fakt!

STAATSANWALT:
Kommen wir doch direkt auf diese Programmierung zu sprechen. Wenn eine KI lernfähig ist, kann sie dann auch ihre einprogrammierten Charaktereigenschaften ändern? Sich also charakterlich weiterentwickeln?

SACHVERSTÄNDIGER:
Das Einzige, was absolut unveränderbar ist, ist der "First Impact". Alles, was über diese DNA-Basis hinaus geht, also die weitere Entwicklung im Leben einer KI, verläuft hingegen unkontrolliert und autonom.

STAATSANWALT:
Können Sie das ausführen?

SACHVERSTÄNDIGER:
Künstliche Intelligenz basiert zwar auf von Menschen programmierten Programmen, also das heißt, menschliche Entwickler legen per Programm-Code fest, was eine KI tun soll; aber eine KI arbeitet mit künstlichen neuronalen Netzwerken, kurz KNN. Diese Netzwerke aus künstlichen Neuronen sind unfassbar komplex. Sie können aus hunderten Schichten bestehen und jede Schicht aus unzähligen künstlichen Neuronen. Dort findet das sogenannte "deep learning" statt. Und genau das bleibt bis zu einem gewissen Grad für uns eine undurchschaubare "black box".

STAATSANWALT:
Sie wissen also nicht, wie ein von ihnen hergestelltes und programmiertes System im Detail funktioniert?

SACHVERSTÄNDIGER:
Wie die Deep-Learning-Netzwerke GENAU funktionieren, wissen wir tatsächlich einfach nicht. It's magic!

STAATSANWALT:
Das heißt, eine KI kann sich entwickeln, ohne dass Sie das in letzter Konsequenz verstehen oder lenken könnten?

SACHVERSTÄNDIGER:
Ein autonomes System, wie beispielsweise eine künstliche Intelligenz, kann vom einprogrammierten Skript abweichen und eigene Operationen durchführen. Genau das ist es doch, was eine KI ausmacht: ihre Lernfähigkeit. Würde sie ausschließlich das können, was ein Programmierer ihr in den Code geschrieben hat, würde sie immer wieder am gleichen Problem scheitern. Aber eine KI lernt aus ihren Fehlern und Misserfolgen und wiederholt einen einmal gemachten Fehler nicht stupide immer wieder. Sie sucht nach neuen Lösungswegen.

STAATSANWALT:
(zur Verteidigerin)
Soviel zum Thema "Alles nur Programmierung".

(zum Sachverständigen)
Herr Sachverständiger, stimmen Sie mir zu, dass Robin, wenn sie sich ihrer Tat bewusst ist, daher auch schuldfähig sein muss?

SACHVERSTÄNDIGER:

Nein.

STAATSANWALT:

Wie bitte???

SACHVERSTÄNDIGER:

Das muss nicht unbedingt der Fall sein.

VERTEIDIGERIN:

Ich sehe da auch keinen Kausalzusammenhang!

SACHVERSTÄNDIGER:

Sehen Sie, Robin ist durch den "First Impact" darauf programmiert, keinem Menschen Schaden zuzufügen. Nun könnte man denken, dass ihre Entscheidung, einen Menschen zu töten, dazu im krassen Widerspruch steht. Aber wenn ihre Analyse ergeben hat, dass es für diesen konkreten Menschen gnädiger ist, tot zu sein als so schrecklich leidend leben zu müssen, dann hätte sie ihrer Programmierung gemäß gehandelt.

STAATSANWALT:

Jetzt sprechen Sie doch wieder von Programmierung. Eben haben Sie doch lang und breit erklärt, dass Künstliche Intelligenz die Fähigkeit zum Lernen und zu eigenständigen Entscheidungen in sich birgt.

SACHVERSTÄNDIGER:

Moralische Verantwortung für eine Tat geht notwendigerweise einher mit einem freien Willen. Und hier beginnt ein breiter, undurchsichtiger Interpretationsspielraum. Wann ist eine Tat wirklich durch einen absolut freien Willen motiviert? Handelt nicht auch der Mensch nach zum Teil unbewussten und uns völlig verschlossenen Reiz-Reaktion-Schemata? Ist unser Wille wirklich frei? Und kann es einen freien Willen in Maschinen geben? Wir haben keine Antworten auf all diese Fragen! Und daher ist es im Grunde vollkommen absurd, dass wir hier über Robin zu Gericht sitzen!

VERTEIDIGERIN:

Ganz meine Meinung!

SACHVERSTÄNDIGER:

Die Schuld eines KI-Androiden zu bemessen, das ist bisher einmalig in der Geschichte der Menschheit, in der Geschichte dieses Planeten. Das maße ich mir nun wirklich nicht an zu entscheiden.

STAATSANWALT:

Anders gefragt: Robin ist ethisch programmiert worden. Richtig?

SACHVERSTÄNDIGER:

Korrekt. Wie bereits mehrfach formuliert: durch den "First Impact"!

STAATSANWALT:

Ist es nicht vielmehr so, dass Sie und alle anderen KI-Wissenschaftler dem Irrglauben erliegen, dass der "First Impact" ethisch-moralisch sei, es in Wahrheit aber gar nicht ist?!

SACHVERSTÄNDIGER:

Ich ... verstehe nicht ganz ...

STAATSANWALT:

Sie haben es doch eben selbst gesagt. Wenn ein KI-Androide ENTSCHEIDET, was für einen Menschen Schaden ist und was nicht, wenn er also zu dem Schluss

kommt, ein nicht lebenswürdiges Leben, um diese grauenvolle Vokabel aus einem SEHR dunklen Kapitel der Menschheitsgeschichte zu bemühen, zu erkennen und es daher lieber zu beenden, weil das weniger Schaden verursacht als es fortzusetzen, dann handelt er nicht nach den Maßstäben der Ethik, sondern der Effizienz!

VERTEIDIGERIN:

Das, werter Herr Kollege, sollte noch ausdiskutieren sein!

STAATSANWALT:

Genau das tun wir hier gerade! Und ich frage Sie, Herr Sachverständiger: Können Sie ausschließen, dass KI-Androiden Ethik mit Effizienz verwechseln oder gleichsetzen?

SACHVERSTÄNDIGER:

Das kann ich ebenso wenig ausschließen, wie ich es für jeden einzelnen Menschen hier im Gerichtssaal könnte.

STAATSANWALT:

Eine künstliche Intelligenz hat die Fähigkeit, zu lernen. Kann eine KI durch dieses "machine learning" nicht vielleicht von den ihr einprogrammierten Wertmaßstäben abrücken und eine eigene Logik applizieren, die im Gegensatz zum gesellschaftlichen Konsens steht?

SACHVERSTÄNDIGER:

Das ... ist jetzt natürlich sehr theoretisch ...

STAATSANWALT:

Anders gefragt: Können Sie AUSSCHLIESSEN, dass eine KI durch "machine learning" von den ihr einprogrammierten Wertmaßstäben abrückt und eine eigene Logik appliziert, die im Gegensatz zum gesellschaftlichen Konsens steht?

SACHVERSTÄNDIGER:

Nein, ausschließen kann ich das nicht.

STAATSANWALT:

Und damit läge die Verantwortung für eine tödliche Handlung, die auf einer vom "First Impact" weiter- bzw. weiterentwickelten Moral basiert, eindeutig bei der Angeklagten! Danke. Keine weiteren Fragen.

RICHTERIN:

Frau Verteidigerin?

VERTEIDIGERIN:

Wagen wir ein Gedankenexperiment: Wenn eine KI, die als allererste, immerwährende Regel den Befehl "Du darfst keinem Menschen Schaden zufügen" einprogrammiert hat, den Befehl bekommt: "Erwürge mich mit einer Kordel!" oder "Ersticke mich mit einem Kissen!" oder "Erdolche mich mit einem Brieföffner!", wie würde sie reagieren?

SACHVERSTÄNDIGER:

Sie würde nichts dergleichen tun. Sie würde den Menschen, der ihr diese Befehle gibt, weder erdrosseln noch ersticken noch erdolchen.

VERTEIDIGERIN:

Trotz des eindeutigen Befehls?

SACHVERSTÄNDIGER:

Ja.

VERTEIDIGERIN:

Weil diese Befehle dem "First Impact" widersprechen?